

Ersatzstimme statt personalisierter Verhältniswahl: Mögliche Auswirkungen auf die Wahlen zum Deutschen Bundestag

Frederic Graeb und Angelika Vetter

1. Sperrklausel und Ersatzstimme

Die Ergebnisse der Bundestagswahl 2013 haben eine alte Debatte wiederbelebt: die Diskussion um die Legitimation der gesetzlichen Sperrklausel. Angesichts der Tatsache, dass der Anteil nicht repräsentierter Stimmen bei dieser Wahl ein bisher unbekanntes Ausmaß erreicht hatte¹, überrascht es nicht, dass öffentlich über den Sinn und Zweck der Sperrklausel kontrovers diskutiert wurde.² Da Wähler, deren Stimmen nicht im Parlament repräsentiert sind, auch unzufriedener mit der Demokratie in ihrem Land sind³ und die Nicht-Berücksichtigung von Stimmen die Qualität der Repräsentation in den Parlamenten verschlechtern kann, ist es wichtig, sich mit diesem Themenkomplex wissenschaftlich auseinanderzusetzen. Im Kontext dieser Debatte hat *Frank Decker* zuletzt in dieser Zeitschrift (Heft 2/2016) ein Wahlkonzept diskutiert, das seiner Meinung nach geeignet sei, dieses Problem zumindest abzumildern: die Ersatzstimme.

Danach könnte das bisher geltende System der personalisierten Verhältniswahl in eine Haupt- und eine Ersatzstimme transformiert werden.⁴ In einem ersten Schritt werden Erst- und Zweitstimme zur neuen Hauptstimme zusammengefügt. Man wählt also Partei und Kandidaten mit einer Stimme. Dabei ist es weiterhin möglich, auch Einzelbewerbern die Stimme zu geben.⁵ Die *Hauptstimme* wird nur gewertet, wenn die jeweils „gewählte Partei mindestens fünf Prozent der abgegebenen und gültigen Stimmen erzielt oder der Einzelbewerber die Mehrheit der abgegebenen und gültigen Stimmen erzielt“⁶. Mit der *Ersatzstimme* erhält der Wähler die zusätzliche Möglichkeit, eine andere Partei zu wählen für den Fall, dass die mit der Hauptstimme gewählte Partei nicht genug Stimmen erhält, um in den Deutschen Bundestag einzuziehen. Diese Stimme wird nur gewertet, wenn die mit der Hauptstimme gewählte Partei weniger als fünf Prozent der Hauptstimmen erhalten hat und

1 Vgl. unter anderem Bundeswahlleiter, Ergebnisse früherer Bundestagswahlen – Stand: 3. August 2015; *Frank Decker*, Ist die Fünf-Prozent-Sperrklausel noch zeitgemäß? Verfassungsrechtliche und -politische Argumente für die Einführung einer Ersatzstimme bei Landtags- und Bundestagswahlen, in: ZParl, 47. Jg. (2016), H. 2, S. 460 – 471, S. 462 ff.

2 Vgl. unter anderem *Matthias Korfmann*, Ergebnis der Bundestagswahl 2013 weckt Zweifel an der Fünf-Prozent-Hürde, in: Der Westen online vom 23. September 2013, <https://www.derwesten.de/politik/ergebnis-der-bundestagswahl-weckt-zweifel-an-der-fuenf-prozent-huerde-id8482699.html>; *Markus Decker*, Kritik an der Fünf-Prozent-Hürde, in: Frankfurter Rundschau online vom 25. September 2013, <http://www.fr.de/politik/spezials/bundestagswahl-2013/bundestagswahl--hintergrund/bundestagswahl-kritik-an-der-fuenf-prozent-huerde-a-664980> (Abruf jeweils am 08. Juli 2017).

3 Vgl. unter anderem *André Blais / Alexandre Morin-Chassé / Shane Singh*, Election Outcomes, Legislative Representation, and Satisfaction with Democracy; in: Party Politics, 23. Jg. (2017), H. 2, S. 85 – 95.

4 Vgl. *Frank Decker*, a.a.O. (Fn. 1), S. 460 – 471.

5 Vgl. ebenda, S. 464 ff.

6 Ebenda, S. 466.

die mit der Ersatzstimme gewählte Partei oberhalb dieser Schwelle liegt. Die Ersatzstimme greift ebenfalls, wenn mit der Hauptstimme ein Einzelbewerber gewählt wurde, der die einfache Mehrheit im Wahlkreis verpasst hat.⁷ Aktuell wird, nach Wissen der Autoren, in keinem Land ein vergleichbares Wahlsystem angewendet.

In der Literatur werden primär drei Vorteile genannt, die mit der Einführung einer Ersatzstimme verbunden wären: Erstens würde der Konzentrationseffekt der Sperrklausel erhalten bleiben, aber gleichzeitig das Wahlsystem den Anreiz setzen, mit der Ersatzstimme eine etablierte Partei zu wählen. Dadurch könnte zweitens der Anteil an nicht-repräsentierten Stimmen reduziert werden.⁸ Drittens könnten damit vermutlich zwei negative Begleiterscheinungen der Sperrklausel verringert werden: So wird ihr oft eine große Wirkung auf das individuelle Wahlverhalten zugeschrieben. Wenn es unsicher ist, ob eine Partei genügend Stimmen erhält, um ins Parlament einzuziehen, kann die Sperrklausel den Wähler dazu veranlassen, eine andere Partei zu wählen. Dies könnte dazu führen, dass eine Partei weniger als fünf Prozent erhält, weil Wähler die Befürchtung haben, ihre Stimme zu „verschwenden“.⁹ Die Sperrklausel könnte außerdem zu einer „Verfälschung“ des Wahlergebnisses führen und somit die Qualität der Repräsentation verschlechtern, da die Präferenzen der Wähler nicht akkurat repräsentiert werden.¹⁰ So wäre es vorstellbar, dass ein politisches Lager die absolute Mehrheit der Stimmen erhalten hat, aber aufgrund der Sperrklausel Parteien dieses Lagers nicht ins Parlament einziehen.¹¹ Als Beispiel hierfür verweist *Frank Decker* auf die Ergebnisse der Bundestagswahl 2013, bei der es ein klares Übergewicht des bürgerlichen beziehungsweise rechten Lagers aus CDU/CSU, FDP und AfD gegenüber dem linken Lager aus SPD, Grünen und der Linken gab. Da die FDP und die AfD jedoch knapp unter fünf Prozent der abgegebenen und gültigen Zweitstimmen blieben, waren im Bundestag mehrheitlich linksorientierte Parteien vertreten.¹² Der einzige Nachteil des Reformvorschlages liegt für *Eckhard Jesse* in seiner Ungewohntheit. Dieser psychologische Nachteil ließe sich seiner Ansicht nach jedoch überwinden.¹³

Die Konsequenzen einer solchen Wahlsystemänderung – die Wirkungen auf die Zusammensetzung des Parlaments und das individuelle Wahlverhalten – sind bislang nicht empirisch untersucht worden.

7 Vgl. ebenda.

8 Vgl. ebenda, S. 464; *Eckhard Jesse*, Aktuelle Reformvorschläge zum Wahlrecht: die Modifizierung der Fünfprozentklausel durch die Einführung einer Nebenstimme und die Abschaffung des Zweitstimmensystems, in: *Tobias Möschel* (Hrsg.), *Wahlen und Demokratie. Reformoptionen des deutschen Wahlrechts*, Baden-Baden 2016, S. 119 – 140, S. 128.

9 Vgl. *Werner Speckmann*, 5%-Klausel und subsidiäre Wahl, in: *Zeitschrift für Rechtspolitik*, 3. Jg. (1970), H. 9, S. 198; *Eckhard Jesse*, a.a.O. (Fn. 8), S. 125.

10 Vgl. hierfür beispielsweise *Warren E. Miller / Donald E. Stokes*, Constituency Influence in Congress, in: *American Political Science Review*, 57. Jg. (1963), H. 1, S. 45 – 56, S. 21 ff. Diese verstehen Repräsentation als das Verhältnis von Wählerpräferenzen und dem Abstimmungsverhalten von Abgeordneten.

11 Vgl. *Werner Speckmann*, a.a.O. (Fn. 9), S. 198.

12 Vgl. *Frank Decker*, a.a.O. (Fn. 1), S. 463; *Eckhard Jesse*, a.a.O. (Fn. 8), S. 126.

13 Vgl. *Eckhard Jesse*, *Wahlrecht zwischen Kontinuität und Reform. Eine Analyse der Wahlsystemdiskussion und der Wahlrechtsänderungen in der Bundesrepublik Deutschland 1949 bis 1983*, Düsseldorf 1985, S. 260.

2. Wahlsysteme und individuelles Wahlverhalten: Theorien, Befunde, Hypothesen

Sozialpsychologische Modelle der Wahlforschung führen das individuelle Wahlverhalten auf politische Einstellungen zurück.¹⁴ Sie argumentieren, dass Wahlentscheidungen auf Basis individueller Präferenzen getroffen werden. Legt man Rational-Choice-Ansätze zugrunde, ist jedoch zu erwarten, dass Wähler ihre Entscheidung auch vom jeweiligen Kontext abhängig machen. Laut *Anthony Downs* wird ein Wähler seine Stimme nicht einem Kandidaten oder einer Partei geben, die keine Chance haben, die Wahl zu gewinnen. Diese Stimme wäre verschwendet, die Handlung damit irrational.¹⁵

Studien zeigen, dass Wahlsysteme tatsächlich Auswirkungen auf das individuelle Wahlverhalten haben: *Karine Van der Straeten*, *Jean François Laslier* und *André Blais* untersuchten, welche Effekte verschiedene Wahlsysteme bei den französischen Präsidentschaftswahlen 2012 hätten haben können. Im Rahmen einer Online-Umfrage konnten Bürger unter verschiedenen Abstimmungsmodi wählen. Dabei veränderten zehn bis fünfzehn Prozent Wähler, also eine substantielle Minderheit, ihr Wahlverhalten.¹⁶ In einem weiteren Forschungsprojekt bei Regionalwahlen in Kanada gingen die Ergebnisse ebenfalls in die erwartete Richtung: Kleine Parteien wie die Grünen erhalten in Übereinstimmung mit *Duvergers* Gesetz¹⁷ in einer Verhältniswahl mehr Stimmen als in einem Mehrheitswahlsystem (First-Past-The-Post Voting) oder einem Präferenzwahlsystem (Alternative Vote System).¹⁸ Einige Wähler scheinen also abzuwägen, ob sie ihrer Präferenz auch angesichts der Gefahr, die eigene Stimme zu verschwenden, folgen sollen. *Johannes Raabe* und *Eric Linhart* konnten zeigen, dass „Sonstige Parteien“ bei Kommunalwahlen in Deutschland seit der Wiedervereinigung 1990 besser abschneiden, wenn keine gesetzliche Sperrklausel vorgesehen ist.¹⁹ Die Untersuchung, welche Folgen die Abschaffung der Fünf-Prozent-Sperrklausel bei Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen im Jahr 1999 auf die Zusammensetzung der Parlamente hatte, erbrachte ebenfalls die erwarteten Befunde: Die durchschnittliche Zahl der Fraktionen erhöhte sich um 1,5, die von Gruppierungen ohne Fraktionsstatus um 1,2.²⁰

14 Vgl. unter anderem *Angus Campbell / Philip E. Converse / Warren E. Miller / Donald E. Stokes*, *The American Voter*, New York 1960; *Angus Campbell / Gerald Gurin / Warren E. Miller*, *The Voter Decides*, Westport 1971.

15 Vgl. unter anderem *Anthony Downs*, *An Economic Theory of Democracy*, New York 1957, 47 ff.

16 Vgl. *Karine Van der Straeten / Jean François Laslier / André Blais*, *Vote Au Pluriel: How People Vote When Offered to Vote Under Different Rules*, in: *Political Science & Politics*, 46. Jg. (2013), H. 2, S. 324 – 328.

17 Vgl. *Maurice Duverger*, *Party Politics and Pressure Groups. A Comparative Introduction*, New York 1972.

18 Vgl. *André Blais / Maxime Héroux-Legault / Laura Stephenson / William Cross / Elisabeth Gidengil*, *Assessing the Psychological and Mechanical Impact of Electoral Rules: A Quasi Experiment*, in: *Electoral Studies*, 31. Jg. (2012), H. 4, S. 829 – 837.

19 Vgl. *Johannes Raabe / Eric Linhart*, *Wahlsystem-Effekte und die Rollen verschiedener politischer Ebenen bei Wahlen in Deutschland*, in: *ZParl*, 46. Jg. (2015), H. 3, S. 608 – 621.

20 Vgl. *Jörg Bogumil / Stephan Grohs / Lars Holtkamp*, *Zersplitterte Kommunalparlamente oder Stärkung lokaler Demokratie? Warum die Abschaffung der kommunalen Fünfprozenthürde in Nordrhein-Westfalen ein Fehler war*, in: *ZParl*, 41. Jg. (2010), H. 4, S. 788 – 803, S. 795 ff.

Hieraus lassen sich Rückschlüsse auf die möglichen Wirkungen eines Wahlsystems mit Ersatzstimme ziehen: Die Hauptstimme ermöglicht es den Wählern, ihrer Präferenz zu folgen, da sie keine Angst haben müssen, ihre Stimme zu verschwenden. Sollte nämlich die zunächst präferierte Partei aufgrund der weiterhin bestehenden Fünfprozentklausel nicht den Einzug ins Parlament schaffen, hat der Wähler die Möglichkeit, mit der Ersatzstimme eine etablierte Partei zu wählen.²¹ Aus diesem Grund lautet die erste zu prüfende Hypothese:

H1: Durch die Einführung einer Hauptstimme erhöht sich im Vergleich zur klassischen Zweitstimme die Wahrscheinlichkeit, mit der Hauptstimme eine „Sonstige Partei“ zu wählen.

Allerdings sollte nicht nur der relative Anteil Sonstiger Parteien zunehmen. Es ist ebenfalls zu erwarten, dass einige Personen mit einer Präferenz für eine solche Partei dieser eher folgen werden, da sie bisher befürchteten, ihre Stimme zu verschwenden. Während die Wähler mit der Hauptstimme ohne Risiken gemäß ihrer Präferenz abstimmen könnten, wäre die Ersatzstimme die Absicherung, dass die eigene Stimme nicht verschwendet wird. Im neuen Wahlsystem könnten die Bürger ihrer Präferenz entsprechend wählen und durch die Ersatzstimme trotzdem mit ihren Interessen im Parlament repräsentiert sein. Es wäre daher damit zu rechnen, dass sich gleichzeitig der relative Anteil der „Sonstigen Parteien“ bei Berücksichtigung der Ersatzstimme im Vergleich zum gültigen Wahlsystem reduziert. Anhänger dieser Parteien werden mit der Ersatzstimme seltener ihrer Parteineigung folgen. Hypothese H2 lautet daher:

H2: Durch die Einführung einer Ersatzstimme sinkt im Vergleich zur klassischen Zweitstimme die Wahrscheinlichkeit mit der Ersatzstimme eine „Sonstige Partei“ zu wählen.

3. Forschungsdesign

3.1. Untersuchungsform und Datenbasis

Zur Erforschung des individuellen Wahlverhaltens bei unterschiedlichen Wahlsystemen wurde mit Unterstützung des Social Science Panels vom 12. bis 21. Juli 2017 eine Online-Befragung durchgeführt. Die dabei gewonnenen Daten werden im Folgenden zur Beantwortung der Forschungsfrage herangezogen. Insgesamt nahmen 946 Personen an der Umfrage teil. Ausgeschlossen wurden 108 der nicht wahlberechtigten Befragten sowie zehn Personen, die angaben, nicht an der Wahl teilnehmen oder ungültig wählen zu wollen. Damit basieren die folgenden Analysen auf einer Fallzahl von $N = 828$.

In der Stichprobe sind ältere Menschen wie erwartet unterrepräsentiert: Das Durchschnittsalter liegt bei 25,06 Jahren. Lediglich rund zehn Prozent der Befragten sind über 65 Jahre alt, 25 Prozent zwischen 18 und 29 Jahren im Vergleich zu 14,2 Prozent in der Gesamtbevölkerung. Das Durchschnittsalter in der Bevölkerung ist mit 44,25 deutlich höher, der Anteil der Personen über 65 liegt hier bei 17,5 Prozent. Männer sind mit einem Anteil von 54,1 Prozent um mehr als fünf Prozentpunkte überrepräsentiert. Dies gilt ebenfalls für die Gruppe der Akademiker: So verfügen 59,4 Prozent der Befragten über einen Hochschulabschluss. Der Anteil der Befragten mit Hauptschulabschluss liegt lediglich bei 2,1

21 Vgl. Frank Decker, a.a.O. (Fn. 1), S. 460 ff.

Prozent. In der Gesamtbevölkerung sind es hingegen 17,1 beziehungsweise 31,4 Prozent.²² Damit ist die Ausgangsstichprobe nicht repräsentativ für die wahlberechtigte Bevölkerung in Deutschland (Stand 2016). Um diesen Bias zu verringern, wurden die Fälle in Anlehnung an die Arbeit von *Karine Van der Straeten*, *Jean François Laslier* und *André Blais*²³ so gewichtet, dass die Ergebnisse der Stichprobe dem Wahlverhalten einer aktuellen Bevölkerungsumfrage der Forschungsgruppe Wahlen zur Bundestagswahl von 2017 entsprachen.²⁴ Hierfür sind zwei Gründe ausschlaggebend: Zum einen handelt es sich um eine aktuelle repräsentative Umfrage, die ungefähr im selben Zeitraum durchgeführt wurde wie die Online-Befragung dieser Studie. Zum anderen liegt die Bundestagswahl 2013 mittlerweile über vier Jahre zurück und hätte sich daher schlechter als Orientierung für die Gewichtung geeignet: 2013 scheiterten die FDP und die AfD knapp an der Fünf-Prozent-Hürde.²⁵ Eine auf Grundlage dieser Daten gewichtete Analyse hätte dazu geführt, dass die AfD auf Basis der Hauptstimmen nicht in den Bundestag eingezogen wäre und ihre Stimmen entsprechend der Ersatzstimmen hätten verteilt werden müssen. Da dieses Szenario zum Zeitpunkt der Datenerhebung angesichts der Wahlerfolge der AfD bei den letzten Landtagswahlen²⁶ und den stabilen Werten bei Wahlumfragen zur Bundestagswahl 2017²⁷ sehr unwahrscheinlich war, erschien es sinnvoller, die Angaben zur Wahlabsicht für CDU/CSU, SPD, Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, AfD und Sonstige Parteien bei der Zweitstimme nach der Gewichtung den Ergebnissen der aktuellen Umfrage der Forschungsgruppe Wahlen entsprechen zu lassen.²⁸ Im Rahmen der logistischen Regression wurden weitere Fälle ausgeschlossen, da von manchen Teilnehmern keine Angaben zur Parteiidentifikation oder zum Einkommen gemacht wurden. Nach Ausschluss dieser Fälle wurde die Gewichtung entsprechend angepasst.

3.2. Online-Fragebogen

Der Online-Fragebogen begann mit einer kurzen Erläuterung des Konzepts der Ersatzstimme. Anschließend wurde die individuelle Wahlabsicht bei der Haupt- und Ersatzstimme abgefragt. Die Fragen orientierten sich dabei an einem hypothetischen Wahlzettel, wie ihn

22 Vgl. Statistisches Bundesamt, Gesellschaft – Statistiken und Daten zum Thema Gesellschaft, <https://de.statista.com/statistik/kategorien/kategorie/8/branche/gesellschaft/> (Abruf am 16. August 2018).

23 Vgl. *Karine Van der Straeten / Jean François Laslier / André Blais*, a.a.O. (Fn. 19), S. 324 – 328.

24 Vgl. ZDF Politbarometer, Merkels deutlicher Vorsprung stabilisiert sich, in: ZDF online vom 21. Juli 2017, <https://www.zdf.de/politik/politbarometer/deutlicher-vorsprung-von-merkel-stabilisiert-sich-102.html> (Abruf am 26. Juli 2017).

25 Vgl. Bundeswahlleiter, Bundestagswahl 2013, <https://www.bundeswahlleiter.de/bundestagswahlen/2013/ergebnisse.html> (Abruf am 26. Juli 2017).

26 Vgl. unter anderem *Oscar W. Gabriel / Bernhard Kornelius*, Die baden-württembergische Landtagswahl vom 13. März 2016: Es grünt so grün, in: ZParl, 47. Jg. (2016), H. 3, S. 497 – 518; *Everhard Holtmann / Kerstin Völkl*, Die sachsen-anhaltische Landtagswahl vom 13. März 2016: Eingetrübte Grundstimmung, umgeschichtete Machtverhältnisse, in: ZParl, 47. Jg. (2016), H. 3, S. 541 – 560.

27 Vgl. *Kai Arzheimer*, German Election 2017 Poll Aggregator, in: <http://www.kai-arzheimer.com/tag/german-elections-2017> (Abruf am 26. Juli 2017).

28 Vgl. ZDF Politbarometer, a.a.O. (Fn. 24).

Frank Decker entworfen hatte.²⁹ Im Anschluss wurde nach der Wahlabsicht bei der Zweitstimme gemäß dem aktuell gültigen Wahlsystem gefragt. Die Namen der Parteien wurden dem Fragebogen des Wahlkampf-Panels der German Longitudinal Election Study³⁰ von 2017 entnommen.³¹ Da die Liste möglicherweise nicht alle Parteien abdeckt, wurde die Antwortmöglichkeit „Andere Partei“ hinzugefügt. Ergänzt wurden Fragen zum politischen Interesse, der Wahrscheinlichkeit der individuellen Wahlteilnahme, der Parteiidentifikation sowie einer Selbsteinstufung im klassischen Links-Rechts-Schema. Ebenfalls abgefragt wurden das Gefühl politischer Wirksamkeit und die Verinnerlichung eines Wahlpflichtgefühls.³² Im dritten und letzten Teil wurde nach den soziodemographischen Merkmalen Geschlecht, Alter, Staatsangehörigkeit, Schulabschluss, Beruf und Einkommen gefragt.

4. Ergebnisse

4.1. Wahlergebnisse

Ein Vergleich der Wahlergebnisse jeweils nach Zweit- und Hauptstimme deutet darauf hin, dass mindestens ein kleiner Teil der wahlberechtigten Bürger die Wahlentscheidung unter anderem vom gültigen Wahlsystem abhängig macht (vgl. Abbildung 1).

Die Einführung einer Ersatzstimme erhöht die relativen Anteile der Sonstigen Parteien sichtbar. So würden 7,2 Prozent der Wähler einer dieser Parteien ihre Stimme geben, während es bei der klassischen Zweitstimme lediglich vier Prozent sind. Dies entspricht einer Steigerung von 80 Prozent. Ebenfalls zulegen können die Freidemokraten. Ihr Anteil nimmt bei der Hauptstimme im Vergleich zum gültigen Wahlsystem um 1,1 Prozentpunkte auf 9,1 Prozent zu. Die Grünen gewinnen minimal um 0,2 Prozentpunkte. Die Hauptverlierer sind die beiden Volksparteien: Die CDU/CSU kommt nur noch auf 38,1 Prozent und verliert somit 1,9 Punkte. Die SPD rutscht um 1,7 Punkte von 24 auf 22,3 Prozent ab. Der Anteil der Linken reduziert sich von 8,0 auf 7,3 Prozent. Die AfD verliert nur minimal und erhält 7,7 statt 7,9 Prozent der abgegebenen gültigen Stimmen. Wie der McNemar-Test³³ zeigt, sind die genannten Unterschiede zwischen den Stimmanteilen unter Berücksichtigung der beiden Wahlsysteme bei CDU/CSU, SPD, FDP und den Sonstigen Parteien auch signifikant.

29 Vgl. Frank Decker, a.a.O. (Fn. 1), S. 466.

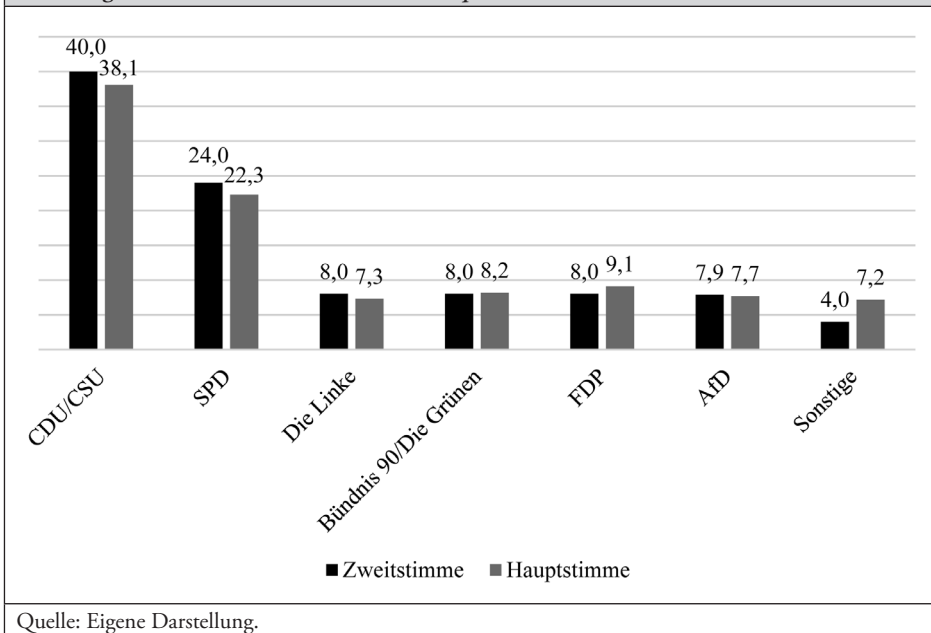
30 Berücksichtigt wurde jedoch, dass die Partei Alfa (Allianz für Fortschritt und Aufbruch) sich mittlerweile in Liberal-Konservative Reformer (LKR) umbenannt hat. Vgl. Eckart Lohse, Keine Lust auf Reste-Rampe, in: FAZ online vom 1. März 2017, <http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/neue-partei-von-bernd-lucke-alfawird-in-lkr-umbenannt-14904380.html> (Abruf am 03. Oktober 2017).

31 Vgl. German Longitudinal Election Study, GLES 2017 Wahlkampfpanel – ZA6804, Version 2.0.0 – Bildschirmansichten (Welle 1), S. 31 f.

32 Vgl. ebenda, S. 28 ff., 66 ff., 41 ff.

33 Der McNemar-Test ist ein statistisches Testverfahren für den Zusammenhang von verbundenen nominalen Daten. Siehe hierfür auch Quinn McNemar, Note on the Sampling Error of the Difference between Correlated Proportions or Percentages, in: Psychometrika, 12. Jg. (1947), H. 12, S. 153 – 157.

Abbildung 1: Wahlabsicht bei Zweit- und Hauptstimme



Vergleicht man die Wahlergebnisse auf Basis des aktuell gültigen Wahlsystems mit einem Wahlsystem bestehend aus Haupt- und Ersatzstimme, fällt zunächst auf, dass sich der Stimmenanteil der Sonstigen Parteien bei Nutzung der Haupt- und Ersatzstimme deutlich reduzieren würde, nämlich um 2,31 Punkte auf nur 1,69 Prozent.

Hingegen würden nicht alle im Bundestag vertretenen Parteien von einer Veränderung des Wahlsystems profitieren. So fielen die CDU/CSU von 40 auf 38,65 Prozent (vgl. Tabelle 1). Von ihren Verlusten profitieren die Mitbewerber in unterschiedlichem Umfang: Der SPD, der AfD und der Linken würde das alternative Wahlsystem kaum nutzen. Die Hauptprofiteure wären die Grünen und die FDP. Die Grünen könnten ihren Anteil um fast einen Prozentpunkt steigern, die FDP gar um 1,78.

Tabelle 1: Wahlergebnis nach Zweitstimme und mit Haupt- und Ersatzstimme

	Haupt-/Ersatzstimme (in Prozent)	Zweitstimme (in Prozent)	Differenz (in Prozentpunkten)
CDU/CSU	38,65	40,00	-1,35
SPD	24,15	24,00	+0,15
Die Linke	8,57	8,00	+0,57
Bündnis 90/Die Grünen	8,94	8,00	+0,94
FDP	9,78	8,00	+1,78
AfD	8,21	7,90	+0,31
Sonstige Parteien	1,69	4,00	-2,31

Quelle: Eigene Berechnung.

4.2. Wahlverhalten

In der Untersuchung wurde das individuelle Wahlverhalten folgendermaßen als abhängige Variable operationalisiert: Für die Sonstigen Parteien wird für die Zweitstimme, die Hauptstimme und die Ersatzstimme jeweils eine binär codierte abhängige Variable verwendet. Diese gibt an, ob der entsprechende Wähler bei der jeweiligen Stimme für eine Sonstige Partei votieren würde. Die individuelle Parteiidentifikation wird mit Hilfe von Dummy-Variablen (*CDU/CSU*, *SPD*, *Linke*, *Grüne*, *FDP*, *AfD* und *Sonstige*) operationalisiert. Diese geben an, ob sich ein Befragter mit der jeweiligen Partei identifiziert.³⁴ Im Fragebogen konnte man sich zu maximal einer Partei „bekennen“. Personen ohne Parteiidentifikation fungieren in den Regressionsmodellen als Referenzkategorie. Da alle Probanden 18 Jahre oder älter waren, wurde die Variable *Alter* so transformiert, dass der Wert „0“ einem Alter von 18 Jahren entspricht. Die Variable *Geschlecht* ist ebenfalls als Dummy-Variable codiert („0“=weiblich, „1“=männlich). Die Selbsteinstufung in einem klassischen Links-Rechts-Schema erfolgte auf einer Zehner-Skala. Je höher der Wert der Variable *Links-Rechts*, desto weiter rechts stuft sich ein Befragter im politischen Spektrum ein. Das individuelle *Einkommen* wird auf einer Elfer-Skala abgebildet. Je höher der Wert der Variable, desto höher ist das individuelle Einkommen. Dasselbe gilt für die Variable *Politisches Interesse*, die auf einer Fünfer-Skala das individuelle politische Interesse des Befragten wiedergibt.

Der Einfluss der Parteiidentifikation auf das individuelle Wahlverhalten unter verschiedenen Wahlmodi wird in insgesamt sechs verschiedenen Regressionsmodellen geschätzt. Für die Abstimmungen wird jeweils ein Modell mit und ohne die Kontrollvariablen gerechnet. Da nicht alle Teilnehmer der Umfrage Angaben zu Parteiidentifikation und Einkommen gemacht haben, reduziert sich die Fallzahl von 828 auf 745. Die Daten wurden erneut nach der aktuellen Umfrage zur Bundestagswahl gewichtet.

Die Ergebnisse³⁵ in Tabelle 2 zeigen deutlich, dass die Parteiidentifikation einen wichtigen Prädiktor für die Wahrscheinlichkeit, eine „Sonstige Partei“ zu wählen, darstellt. Sowohl bei der Haupt- als auch bei der Zweitstimme ist die Chance für Anhänger von CDU/CSU oder SPD, eine Sonstige Partei zu wählen, statistisch signifikant geringer als für Wähler ohne Parteibindung. Die Wahrscheinlichkeit, dass sich Anhänger von CDU/CSU mit der Zweitstimme für eine der „Sonstigen Parteien“ entscheiden, liegt bei 0,18 Prozent. Bei der Hauptstimme sind es 1,01 Prozent. Für Anhänger der SPD beträgt die Wahrscheinlichkeit 0,96 beziehungsweise 4,80 Prozent. Die Koeffizienten für Anhänger der Linken, der Grünen, der FDP und der AfD gehen zwar in dieselbe Richtung, sind aber statistisch nicht signifikant. Abbildung 2 stellt die Wahrscheinlichkeiten von neutralen Wählern und Anhängern von „Sonstigen Parteien“, für letztere zu votieren, graphisch dar. Bei der Zweitstimme liegt die Wahrscheinlichkeit, dass ein Anhänger einer Sonstigen Partei seiner

34 Zu besseren Lesbarkeit werden Personen mit einer Parteiidentifikation als Anhänger der Partei, Personen ohne Parteibindung als neutrale oder parteilose Wähler bezeichnet.

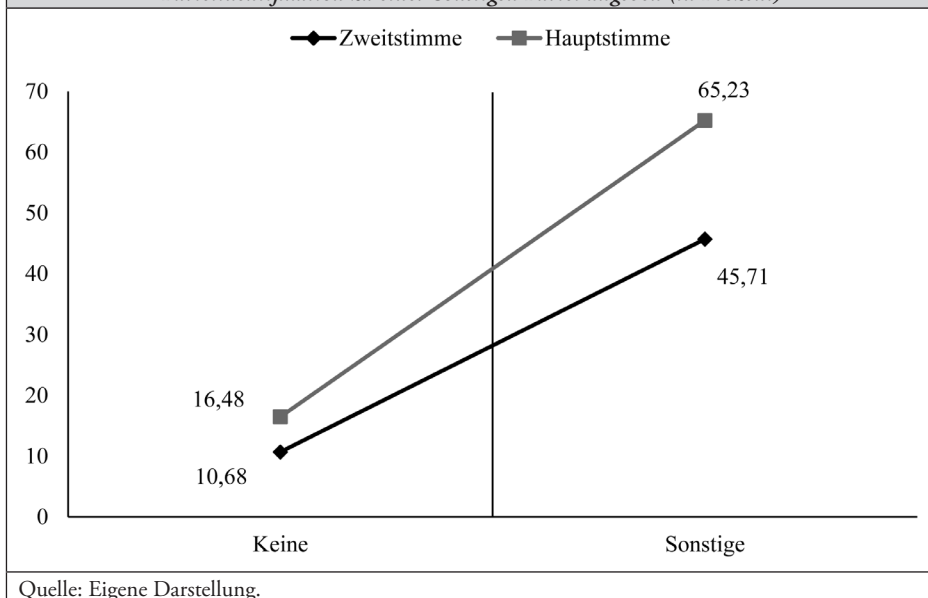
35 Die Wahrscheinlichkeiten beziehen sich immer auf das Modell ohne Kontrollvariablen. Der Grund hierfür ist, dass durch die Aufnahme der Kontrollvariablen die Wahrscheinlichkeiten schwer zu interpretieren sind, da sich die Wahrscheinlichkeit einer Partei-Variable durch die Kodierung der übrigen Variablen beispielsweise immer nur auf 18-jährige Frauen beziehen würde. Im Kontext dieses Beitrags ist jedoch die Wahlwahrscheinlichkeit aller Wählerinnen und Wähler von Interesse.

Tabelle 2: Ergebnisse der logistischen Regressionen – Wahl einer Sonstigen Partei bei Zweit-, Haupt- und Ersatzstimme als abhängige Variable						
	Modell 1	Modell 2	Modell 3	Modell 4	Modell 5	Modell 6
	Zweitstimme		Hauptstimme		Ersatzstimme	
CDU/CSU	0,015** (1,605)	0,024* (1,614)	0,052** (0,709)	0,072** (0,723)	0,330* (0,436)	0,408 (0,453)
SPD	0,081** (0,849)	0,078** (0,869)	0,256** (0,443)	0,286** (0,472)	0,288* (0,497)	0,271* (0,518)
Die Linke	0,253 (0,972)	0,169 (1,07)	0,391 (0,656)	0,341 (0,707)	1,730 (0,491)	1,463 (0,541)
Bündnis 90/ Die Grünen	0,374 (0,595)	0,362 (0,622)	0,433 (0,461)	0,503 (0,490)	0,530 (0,502)	0,498 (0,523)
FDP	0,075 (1,610)	0,140 (1,631)	0,045 (1,601)	0,070 (1,615)	0,635 (0,618)	0,790 (0,636)
AfD	0,000 (7016,211)	0,000 (6799,703)	0,000 (7016,211)	0,000 (6870,628)	4,957** (0,460)	9,271** (0,565)
Sonstige Parteien	7,046** (0,521)	7,035** (0,567)	9,507** (0,508)	10,930** (0,544)	2,381 (0,565)	2,391 (0,585)
Ohne Partei- bindung	Referenzkategorie					
Alter		1,001 (0,016)		0,979 (0,013)		0,982 (0,011)
Geschlecht		1,563 (0,472)		1,640 (0,365)		0,996 (0,303)
Links-Rechts		0,764 (0,142)		0,876 (0,114)		0,855 (0,095)
Einkommen		0,864 (0,089)		0,878 (0,070)		1,058 (0,060)
Politisches Interesse		0,651 (0,281)		0,800 (0,213)		0,889 (0,179)
Konstante	0,120** (0,309)	1,339 (0,973)	0,197** (0,257)	1,141 (0,778)		0,356 (0,631)
N	745	745	745	745	745	745
Cox & Snell R-Quadrat	0,092	0,102	0,116	0,134	0,063	0,071
-2 Log- Likelihood	179,317	170,800	296,600	281,131	440,780	394,660
Anmerkung: *:p<0,05; **:p<0,01; Odds-Ratios mit Standardfehler in Klammern. Quelle: Eigene Berechnung.						

Präferenz folgt und dementsprechend wählt, bei 45,71 Prozent, bei der Hauptstimme sind es hingegen 65,23 Prozent. Die Wahrscheinlichkeit, dass ein unabhängiger Wähler sich mit der Zweit- oder Hauptstimme für eine „Sonstige Partei“ entscheidet, ist deutlich geringer. Bei der Zweitstimme machen lediglich 10,68 Prozent davon Gebrauch, bei der Hauptstimme sind es 16,48 Prozent.

Auch bei der Ersatzstimme in den Modellen 5 und 6 in Tabelle 2 spielt die Parteiidentifikation eine wichtige Rolle bei der Wahlentscheidung. Die Wahrscheinlichkeit, dass ein Anhänger der Union sein Kreuz bei einer Sonstigen Partei setzt, liegt bei 4,35 Prozent, für

Abbildung 2: Wahrscheinlichkeit der Wahl einer Sonstigen Partei bei Wählern, die eine Parteiidentifikation zu einer Sonstigen Partei angeben (in Prozent)



Sozialdemokraten bei 3,82 Prozent. Die Effekte der Variablen *Linke*, *Grüne* und *FDP* weisen in dieselbe Richtung, ohne jedoch ein ausreichendes Signifikanzniveau zu erreichen. Ebenfalls nicht signifikant ist der Einfluss der Kontrollvariablen in Modell 6. Auffällig ist der veränderte Einfluss der Variablen *AfD* und *Sonstige Parteien*. So liegt die Wahrscheinlichkeit für einen AfD-Anhänger, mit der Ersatzstimme für eine Sonstige Partei zu stimmen, bei 40,64 Prozent. Die Eigenschaft, ein Anhänger einer Sonstigen Partei zu sein, hat hingegen keinen signifikanten Effekt auf die Wahrscheinlichkeit, auch eine entsprechende Partei zu wählen. Diese Personen wählen mit keiner größeren Wahrscheinlichkeit eine Sonstige Partei als jene ohne ausgeprägte Parteiidentifikationen. Deren Wahrscheinlichkeit, sich bei der Ersatzstimme für eine Sonstige Partei zu entscheiden, liegt bei 12,13 Prozent.

Keine der Kontrollvariablen hat in den Modellen einen signifikanten Effekt auf eine der abhängigen Variablen. Lediglich der Einfluss der Identifikation mit der Union auf die Wahrscheinlichkeit, mit der Ersatzstimme für eine der Sonstigen Parteien zu votieren (siehe Modell 6), wird durch die Aufnahme dieser Variablen insignifikant.

5. Die Effekte einer Ersatzstimme und die möglichen Konsequenzen

Die Einführung einer Ersatzstimme würde also in der Tat Auswirkungen auf das individuelle Wahlverhalten und damit verbunden auch auf das Wahlergebnis bei Bundestagswahlen ausüben: In Übereinstimmung mit den theoretischen Annahmen könnten die Sonstigen Parteien ihren Anteil bei der Hauptstimme im Vergleich zur klassischen Zweitstimme klar verbessern. Es ist davon auszugehen, dass ein Teil der Wähler mit der Zweitstimme nicht entsprechend ihrer eigentlichen Präferenz abstimmt, da die Angst besteht, die eigene Stim-

me zu verschwenden. Man möchte nicht für eine Partei stimmen, die keine realistische Chance hat, in den Deutschen Bundestag einzuziehen. Durch die Umwandlung des Wahlsystems in eine Haupt- und eine Ersatzstimme würde sich jedoch diese Kalkulation verändern. Es ist nun mit der Hauptstimme möglich, sich der Präferenz entsprechend für eine Sonstige Partei zu entscheiden, ohne die Stimme zu verschwenden. Sollte die Partei, wie zu erwarten ist, keine Sitze im Parlament gewinnen, kommt die Ersatzstimme zum Tragen. Mit dieser haben die Wähler dann immer noch die Möglichkeit, für eine der etablierten Parteien zu stimmen. Die Zunahme der Wahlanteile der Sonstigen Parteien bei der Hauptstimme deutet darauf hin, dass die Befragten dieser Kalkulation gefolgt sind. Die logistischen Regressionsanalysen bestätigen zudem, dass die Anhänger von Sonstigen Parteien bei der Hauptstimme mit einer größeren Wahrscheinlichkeit gemäß ihrer Parteiidentifikation abstimmen als bei der Zweitstimme.

Bei der Ersatzstimme folgen Wähler ebenfalls den zuvor aufgestellten Erwartungen. Die meisten von ihnen wechseln damit zu einer etablierten Partei. Die Erklärung hierfür lautet, dass sie mit der Hauptstimme ihrer individuellen Präferenz gefolgt sind. Da sie jedoch ihre Stimme nicht verschwenden möchten³⁶, votieren sie mit der Ersatzstimme nicht mehr für eine Sonstige Partei, um im nächsten Bundestag auch repräsentiert zu sein. Passend dazu hat die Eigenschaft, sich mit einer der Sonstigen Partei zu identifizieren, keinen signifikanten Effekt auf die Wahrscheinlichkeit, eine solche Partei zu wählen.

Die Ergebnisse zeigen, dass die Wahlentscheidungen bei Bundestagswahlen sowohl von politischen Einstellungen als auch rationalen Überlegungen beeinflusst werden. Die Stimmenverteilung bei der Hauptstimme ist ein genaueres Abbild der Präferenzen der Wählerinnen und Wähler. Sie können entsprechend votieren, weil sie nicht fürchten müssen, ihre Stimme zu verschwenden. Bei der Ersatzstimme hingegen nehmen strategische Überlegungen wohl eine größere Rolle ein. Anhänger einer Sonstigen Partei möchten im Parlament repräsentiert sein und entscheiden sich daher rational bei der Ersatzstimme eher für eine etablierte Partei.

Lässt sich aus diesen Ergebnissen folgern, dass die entsprechenden Effekte auch bei einer realen Änderung des Wahlrechts zu erwarten sind? Es gibt zwei Gründe, warum zu erwarten ist, dass die Gewinne der Sonstigen Parteien hier eher unterschätzt wurden. Zum einen war das komplizierte Konzept der Ersatzstimme den meisten Befragten vermutlich bisher unbekannt. Angesichts der Tatsache, dass bereits eine Reihe von Wählern das Prinzip von Erst- und Zweitstimme bereits nicht richtig durchschaut³⁷, wäre es möglich, dass auch einige Probanden der Umfrage das Prinzip von Haupt- und Ersatzstimme nicht korrekt verstanden haben und daher nicht entsprechend der theoretischen Überlegungen abgestimmt haben. Sollte es zu einer Veränderung des Wahlrechts kommen, ist davon auszugehen, dass die Bürger durch Medien und Politik umfassend informiert werden. So wird der Anteil jener, die beim Wahlvorgang das Konzept der Hauptstimme nicht verstehen, niedriger sein als in der hier durchgeführten Befragung. Es würde, wie auch *Jesse* argumentiert³⁸, ein Gewöhnungseffekt einsetzen. Außerdem ist vorstellbar, dass sich durch die Einführung einer

36 Vgl. *Anthony Downs*, a.a.O. (Fn. 18), S. 47 ff.

37 Vgl. unter anderem *Jeffrey A. Karp*, Political Knowledge about Electoral Rules: Comparing Mixed Member Proportional Systems in Germany and New Zealand, in: *Electoral Studies*, 25. Jg. (2006), H. 4, S. 714 – 730, S. 717 f.

38 Vgl. *Eckhard Jesse*, a.a.O. (Fn. 13), S. 60.

Ersatzstimme mehr Wählerinnen und Wähler über die Sonstigen Parteien informieren würden, da diese nun eine echte Wahloption darstellen. Zum anderen würden die Parteien in ihren Wahlkampagnen auf eine Veränderung des Wahlrechts reagieren. So könnten zum Beispiel die Sonstigen Parteien vergleichbar mit der FDP bei der Bundestagswahl 2005³⁹ oder der NPD bei der Landtagswahl in Sachsen-Anhalt 2016⁴⁰ eine Art „Zweitstimmen-Kampagne“ führen und bei ihren Anhängern und Sympathisanten dafür werben, sie mit der Hauptstimme zu wählen. Es wäre daher möglich, dass in der Realität aufgrund einer zusätzlichen Mobilisierung durch die Parteien mehr Sympathisanten Sonstiger Parteien bei der Hauptstimme ihrer Präferenz folgen werden, als sich dies in der vorliegenden Studie gezeigt hat. Dies könnte dazu führen, dass die Sonstigen Parteien bei einer entsprechenden Reform größere Stimmengewinne verzeichnen würden als in der vorliegenden Prognose.

Ein Problem stellt jedoch möglicherweise die Struktur der Stichprobe dar. Da es sich nicht um eine Zufallsstichprobe handelt, kann streng genommen kein Rückschluss auf die Effekte in der Grundgesamtheit gezogen werden. Um einen möglichen Bias zu reduzieren, wurden die Fälle nach dem Vorbild der Arbeit von *Van der Straeten, Laslier* und *Blais* gewichtet.⁴¹ Trotzdem ist eine Verzerrung der Ergebnisse durch die Überrepräsentation von jungen Menschen und Personen mit hoher formaler Bildung in der Stichprobe nicht auszuschließen. Die Ergebnisse sind daher vorsichtig zu interpretieren. Dennoch liefern sie – verbunden mit den verwendeten theoretischen Annahmen und einschlägigen empirischen Erkenntnissen – gute Gründe dafür, dass sich in repräsentativeren Studien für die Sonstigen Parteien ähnliche Wirkungen ergeben würden.

Mit einem Survey-Experiment könnte des Weiteren der Effekt verringert werden, dass sich die Wahlentscheidungen unter den verschiedenen Wahlmodi gegenseitig beeinflussen. Unter der Einbeziehung von Issue- und Kandidatenorientierungen wäre zu untersuchen, ob sich auch andere Wahlpräferenzen bei der Hauptstimme im Vergleich zur Zweitstimme stärker auf die Wahl einer Sonstigen Partei auswirken. Lohnenswert scheint auch eine Untersuchung der Effekte der Ersatzstimme auf das Repräsentationsgefühl der Bürger. Da in einem alternativen Wahlsystem deren Präferenzen besser repräsentiert wären, ist zu erwarten, dass sich die Wähler auch besser repräsentiert fühlen.

Die Ergebnisse der Arbeit legen den Schluss nahe, dass die Sonstigen Parteien durch die Einführung von Haupt- und Ersatzstimme bei Bundestagswahlen zunächst profitieren würden, weil die Wählerinnen und Wähler bei der Hauptstimme stärker entsprechend ihren Präferenzen abstimmen werden. Durch die Verrechnung mit der Ersatzstimme kann jedoch der Anteil der nicht berücksichtigten Stimmen reduziert werden, ohne dass es zu einer stärkeren Fragmentierung des Bundestages kommen würde. Künftige Forschung wird zeigen, ob sich diese Ergebnisse auf Basis weiterer Daten bestätigen lassen.

39 Vgl. *Jens Tenschler*, Bundestagswahlkampf 2005: Strategische Rationalität versus personalisierte Emotionalität, in: *Oskar W. Gabriel / Bernhard Wessels / Jürgen W. Falter* (Hrsg.), *Wahlen und Wähler. Analysen aus Anlass der Bundestagswahl 2005*, Wiesbaden 2009, S. 117 – 145, S. 129.

40 Vgl. *Everhard Holtmann / Kerstin Völk*, a.a.O. (Fn. 26), S. 548.

41 Vgl. *Karine Van der Straeten / Jean François Laslier / André Blais*, a.a.O. (Fn. 19), S. 324 – 328.